

## PROMEMORIA ÜBER DIE IM JANUAR 1942 AUF DEM GEBIET VON ZSABLYAÚJVIDEK ERFOLGTEN ÜBERGRIFFE

Das Generalstabsgericht begann am 14. Dezember 1943 um 9 Uhr im Hauptverhandlungsraum in Budapest, II. Bezirk, Margit kórút 85/87 auf Grund der vorherigen Ermittlungen und Untersuchungen des Generalstabsgerichtes die Verhandlung der Straftaten der an den im Januar 1942 in Újvidek und Umgebung erfolgten Übergriffe durch Honvéd und Gendarmerieeinheiten, für schuldig befundenen Honvéd und Gendarmerieoffiziere.

*Zahl der Angeklagten:* 15. — Davon 3 Honvédoffiziere, 12 Gendarmerieoffiziere.

### *Honvédoffiziere*

Vitéz Ferenc Feketehalmy-Czeydner, Generalleutnant i. R.

Vitéz József Grassy, kgl. ung. Generalmajor

Vitéz László Deák, Oberst i. R.

### *Gendarmerieoffiziere:*

József Horkay und

Vitéz Lajos Gaal, kgl. ung. Gendarmerieoberstleutnante

Vitéz Geza Báthory und

Ferenc Fóthy, Gendarmerieoberstleutnant i. R.

László Stephán

Dr. Imre Kun

Dr. József Csáky

Károly Budur

Dr. Balázs Kacskovics

Dr. Sándor Kepiró

Dr. Márton Zöldy, kgl. ung. Gendarmeriehauptleute

Mihály Gerencser, kgl. ung. Oberleutnant.

Vorsitzender der Hauptverhandlung: István Náday, kgl. ung. Generalleutnant,

Mitglieder: Vitéz József Náday und Vitéz János Kiss, kgl. ung. Generalleutnante.

Verhandlungsführender Richter: Dr. Imre Gazda, Kriegsrichter, Hauptmann;

Staatsanwalt: József Babos, Kriegsrichter, Oberst. Beide sind auch Mitglieder des Generalstabsgerichtes.

### ***Vorgeschichte:***

Nach der Inbesitznahme der Bácska durch die Honvédarmee im April 1941 gelang es, nach gewaltsamer Niederschlagung einiger gewalttätiger Tschetnik-Widerstände einen verhältnismäßig ruhigen Zustand zu schaffen.

Das aber hielt kaum sechs Wochen an. Mit der Reife des auf dem Halm stehenden Getreides gingen jeden Tag Weizenstreifen, dann später Flachsschober in Flammen auf. Durchtrennung von Telefonleitungen, Attentate auf Eisenbahnlinien wiederholten sich immer häufiger. Erfolgreiche Attentate auf Honvédoffiziere, Offizierstellvertreter, Gendarmen, Polizisten und Detektive erfolgten. Alle diese Ereignisse zeigten auf eine einheitliche Lenkung, auf die Durchsetzung eines zentralen Willens.

Die mit der Honvédarmee einrückenden, der Militärverwaltung zugeteilten Gendarmeriefahndungstruppen trugen vom ersten Tage ab Angaben über Tschetnik, Kommunisten und Dobrovoljac Elemente zusammen. Dann gelang es, Ende Juni 1941 in der Flur von Szabadka die Urheber einer größeren Feuersbrunst in der Person serbischer Studenten zu identifizieren. Den ersten Täter verurteilte der zivile kgl. Gerichtsstuhl von Szeged zum Tode und vollstreckte das Urteil auch.

Auf Grund der erhaltenen Angaben entwickelte sich dann das Bild einer großangelegten, breiten kommunistischen Organisation. Da die Tätigkeit der aufgedeckten Organisationen in erster Linie die Honvédarmee und dadurch die Interessen der Kriegführung schwer verletzte, übernahm die Abteilung 2 des Generalstabs die Fahndung.

Die Fahndungsgruppen der Gendarmerie, die die Erhebungen durchführten, wurden der unmittelbaren Leitung der von der Unterabteilung D abkommandierten Offiziere, zunächst Ferenc Nemeth, Gendarmerieoberstleutnant, später Ferenc Fóthy, Gendarmerieoberstleutnant (Szabadka, Zombor, Topolya, Újvidek) unterstellt.

Bis zum 1. Januar 1942 hatte das Kriegsgericht über 100 der Attentäter, die sich aus Kommunisten zu Partisanen formiert und schwere Straftaten begangen hatten, Todesurteile und eine Gesamtstrafe von mehreren tausend Jahren gefällt.

### ***Ereignisse:***

Die Fahndungsgruppen hatten das Gebiet zwischen Donau und Theiß bis zum 1. Januar 1942 von den wichtigsten Organisationen der Kommunisten im großen und ganzen gesäubert. Allein im Dreieck Theiß-Donau (Obecse—Zsablya—Csurog—Sajkásvidék) waren noch unerforschte Gebietsteile. Die gefangenen Kommunisten gestanden, daß sich ihre aus dem Gebiet zwischen Donau und Theiß noch nicht in Gewahrsam genommenen Genossen hierher zurückgezogen hatten. Weiterhin, daß aus dem Banat in dieses Gebiet bewaffnete Partisanenkompanien einsickern würden. Ihr Ziel: am 6. Januar (dem serbischen Weihnachten) die in diesem Gebiet kampfbereiten Serben mit sich reißend, eine Bartholomäusnacht durchzuführen. Die Ungarn, die Deutschen dieses Gebietes sollen ausgerottet werden.

Die Fahndungsgruppe von Újvidék kommandierte 6 Gendarmeriedetektive ab, um die Nachrichten zu überprüfen und zur Aufdeckung der sich angeblich, wie in den Geständnissen genannt, in den südlich von Zsablya liegenden Meierhöfen aufhaltenden Partisanen. Diese Gruppe wollte, verstärkt durch die Mannschaft der Gendarmeriewache von Zsablya und durch Grenzjägerpatrouillen die fraglichen Meierhöfe am 4. Januar morgens überraschen. Das Unternehmen aber schlug fehl. Die Gruppe näherte sich dem Meierhof ohne entsprechende vorherige Erkundung. Die Partisanen, die sich im Meierhof aufhielten (ca. 1 Zug), ließen die Gruppe ganz dicht an sich herankommen, sprengten sie dann mit Feuer auseinander. Viele Gendarmen, unter ihnen der Gendarmeriewachkommandant, und Grenzjäger fielen oder wurden verletzt. Die Gendarmeriewache von Zsablya erstattete der Fahndungsgruppe von Újvidek der Gendarmerieabteilung in Újvidek und dem Gendarmeriebezirk in Szeged sofort Bericht über den Vorfall. Letztere aber dem V. Armeekorps in Szeged, einheitliche Brachialgewalt vorschlagend.

Die sofort abkommandierten Brachialabteilungen durchkämmten sofort planlos das umliegende Gelände. An mehreren Stellen trafen sie auf in kleinere Abteilungen aufgeteilte Partisanenkräfte. Mit ihnen fanden Feuergefechte statt. Die serbischen Einwohner unterstützten die Partisanen nach Möglichkeit, bauschten die Gerüchte auf. Ihr Selbstbewußtsein wuchs durch die Ereignisse bis an die Grenze der Provokation.

Im Verlaufe der Ereignisse entstand in den Brachialtruppen, noch mehr bei ihren Kommandanten eine bedauerliche Psychose, so daß die später eintreffenden Befehlshaber der Brachialtruppen und die verantwortlichen Leiter den unkontrollierbaren Gerüchten der Einwohner und der in 20 Jahren Unterdrückung aufgekommenen Verbitterung Glauben schenkten und die Lage als außergewöhnlich schwer beurteilten. Mehr auf unkontrollierte Einflüsterungen als auf Tatsachen begründet, gaben sie Befehl zur schweren Vergeltung. Den Kommandanten entglitten die Einheiten aus den Händen. Einzelne Ausschreitungen ließen sie ungeahndet, ja forderten sie sogar.

Die nacheinander eintreffenden Brachialtruppen von Honvédarmee und Gendarmerie vermischten sich. Die in dem aufgekommenen Durcheinander getroffenen widersprüchlichen Maßnahmen erhöhten die Kopflosigkeit.

Die oberste Führung wurde ungewollt durch der Lage nicht entsprechende, aufgebauschte, pessimistische, telefonisch und schriftlich übermittelte Berichte irreführt. Dadurch konnte ihre Zustimmung zur Razzia in den bezeichneten Gebieten gewonnen werden. Und da sie dabei nicht auf Widerstand stießen, schufen sie eine künstliche, unwirkliche Situation, aus der unbegründetes Blutvergießen entstand.

Das erreichte den Höhepunkt am 22., 23. Januar in Újvidek. Hier rotteten sie 3 Tage lang unter Vortäuschung von Widerstand die jüdische und serbische Bevölkerung je nach Laune aus und ließen den Brachialtruppen freien Lauf zum Plündern.

#### ***Zahlenmäßige Angaben:***

Nach dem Ermittlungsverfahren des Kriegsgerichts wurden zwischen dem 4. und 8. Januar 1941 in Zsablya 653, in Csurog 869, in Obecse 168, in Temerin 47 Menschen ermordet, zwischen dem 9. und 14. Januar in Mozsoro 195, in Tünderes 32, in Dunagárdony 74 Menschen ermordet; am 21., 22. und 23. Januar verloren 879 Menschen ihr Leben.

Insgesamt wurden 3309 Bürger, darunter 147 Kinder und 299 Greise oder Frauen ermordet.

#### ***Anklage und Gesamtschuld:***

Die Angeklagten wurden vom Generalstabsgericht auf Grund der unter Punkt 1, Absatz 1 des Gesetzes 1930. III. 59 fallenden Straftat der Treulosigkeit unter Anklage gestellt. Die Angeklagten haben Treulosigkeit begangen, indem sie in der im Abschnitt »Ereignisse« dargestellten Weise die ihrer Führung anvertrauten Brachialtruppen — unter Verletzung des traditionellen guten Rufes der ungarischen Honvédarmee und der Gendarmerie — ihrer gesetzlichen Bestimmung entzogen. Ja, zu einem den Interessen des Staates entgegengesetzten Zweck mißbrauchten. Die

erfolgten Rechtsverletzungen haben sie nicht untersucht. Sie versäumten vorsätzlich, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Während der im Südland durchgeführten Brachialoperationen haben sie ihre Dienstpflicht überschritten. Sie haben die ihnen Unterstellten ermuntert, Straftaten zu begehen. Dadurch verursachten sie, daß die Brachialsäußerung in Blutvergießen, in Grausamkeit und Plünderung ausartete. Damit haben sie den bewaffneten Kräften des ungarischen Staates vorsätzlich schweren Schaden zugefügt.

#### ***Einzelschuld:***

*Vitéz Ferenc Feketehalmy-Czeydner, Generalleutnant i. R.*, Angeklagter Nr. 1, gemeinsamer Befehlshaber der abkommandierten Brachialtruppen, hat den Brachialtruppen widersprüchliche, von den vom kgl. ung. Honvédgeneralstab erhaltenen Anweisungen wesentlich abweichende Anordnungen gegeben. Er hat versäumt, die ihm unterstellten Brachialtruppen und Befehlshaber zu kontrollieren. Über die erfolgten Mißbräuche und Ausschreitungen hat er an höherer Stelle einen der Wirklichkeit nicht entsprechenden Bericht erstattet. Die geschehenen Ereignisse hat er abgeleugnet. Seine vorgesetzte Behörde hat er getäuscht. Über die tatsächliche Lage hat er seine vorgesetzte Behörde längere Zeit im Irrtum belassen.

Als einer seiner Unterführer, Gendarmeriehauptmann Zöldy, um Instruktion für seine Aufgabe bat, antwortete er: »Mein Ziel ist die Vergeltung.« Auf Gendarmeriehauptmann Zöldys weitere Frage, »was er machen solle, wenn er Leichen sieht«, antwortete er: »Das will ich.«

Nachdem er am 22. 1. 1941 abends vom kgl. ung. Honvédgeneralstab die telefonische Anweisung entgegengenommen hatte, jedes Blutvergießen sofort zu verhindern, duldete er es, daß am folgende Tage (23.1.) in Újvidek noch 53 Kinder, 650 Erwachsene und mehr als 100 Greise erschossen wurden.

*Vitéz József Grassy, Generalmajor*, Angeklagter Nr. 2, hat als Befehlshaber der auf verschiedenen Geltungsbereichen tätigen Brachialtruppen die von ihm abkommandierten Einheiten und Patrouillen nicht kontrolliert. Unter seiner persönlichen Führung hat er ungesetzliche Femegerichte gebildet und in deren Rahmen ohne gesetzliches richterliches Urteil Entscheidungen gefällt, indem er die Hinzurichtenden bezeichnete. Als er am 22. 1. 1942 von Oberleutnant Korompay die Meldung erhielt, im Strandbad von Újvidek würden auf den auf das Donaueis gelegten Stegen die in Újvidek auf den Straßen und aus den Häusern wahllos Zusammengetriebenen erschossen, stellte er dies ein und erlaubte nur, die vom Femegericht zum Tode Verurteilten zum Exekutionsplatz zu führen.

*Vitéz László Deák, Oberst i. R.*, Angeklagter Nr. 3, hat als erster am Schauplatz erscheinender hoherer Befehlshaber der Honvéd-Brachialgewalt durch Versäumung der pflichtmäßigen Kontrolle der eintreffenden Nachrichten und falsche Haltung im großen und ganzen die Entwicklung der bedauerlichen Psychose gefördert. Als Gendarmeriehauptmann Stephán ihm aus Csurog meldete, die im Speicher in Gewahrsam gewesenen Gefangenen seien ausgebrochen und die Wachen hätten gegen sie von der Waffe Gebrauch gemacht, unter den Gefangenen seien aber viele Verwundete, befahl er, die sollten auch erschossen werden. Auf Gendarmeriehauptmann Stepháns Frage, was mit den in der Schule und im Stall bewachten Gefangenen geschehen solle, ordnete er auch deren Erschießung an.

Von vornherein aber versäumte er nachzuprüfen, ob die Gefangenen wirklich die Wachen angegriffen hätten.

*Vitéz Geza Balthory, Oberstleutnant i. R., Angeklagter Nr. 4, hat als Gebietskommandant der in Zsablya und Umgebung und in Újvidek zusammenwirkenden Gendarmerieeinheiten seine Führungs und Kontrollpflichten nicht erfüllt. Gegen den Genannten ist auch der Verdacht der Feigheit aufgetaucht. Als er am 22. Januar nach Újvidek gerufen wurde, antwortete er, solange dort draußen ein Feuergefecht sei, würde er nicht hinausgehen.*

*Vitéz Lajos Gaál, Gendarmerieoberstleutnant, Angeklagter Nr. 5, dessen Aufgabe es war, die aus den in Újvidék stationierten Gendarmen und Honvédangehörigen gebildeten Fahndungs- und Begleitpatrouillen und die diese Gruppen befehlenden Gendarmerieoffiziere zu kontrollieren, hat diese Pflicht nicht erfüllt. Er hat im Gegenteil vor seinen Untergebenen aufrührerische und aufstachelnde Reden gehalten. Am 23. 1. 1942 ließ er 3 Gendarmen mit Verbänden versehen, obwohl sie nicht verwundet waren, und indem er vor ihren Kameräden auf sie zeigte, rief er seine Untergebenen zur Vergeltung auf.*

*Ferenc Fóihy, Gendarmerieoberstleutnant i. R., Angeklagter Nr. 6, hat als von der Untergruppe 2/D des Generalstabs zur Leitung des Kampfes gegen die kommunistische Bewegung im Südland abkommandierter Befehlshaber durch seine im Namen des kgl. ung. Honvédgeneralstabs unbefugt abgegebenen Erklärungen die Verwirrung noch vergrößert. Den erschossenen Zivilpersonen ließ er Pistolen in die Hand legen. In ihren Taschen ließ er Handgranaten unterbringen. Dadurch spiegelte er deren Widerstand vor. Zusammen mit Gendarmerieoberstleutnant Horkay ruht auf ihm auch noch der Verdacht, daß er 8 Damenpelzmäntel der Erschossenen nach Budapest hat transportieren lassen, um sie dort zu verkaufen.*

*József Horkay, Gendarmerieoberstleutnant, Angeklagter Nr. 7, als Befehlshaber der von der zentralen Gendarmeriefahndungs-Kommandantur nach Újvidek, Zsablya und Umgebung abkommandierten Fahndungsgendarmen,*

Gendarmeriehauptmann, László Stephán,	Angeklagter Nr. 8.
Dr. Imre Kun,	9.
Dr. József Csáky,	10.
Károly Budur,	11.
Dr. Balázs Kacskovics,	12.
Dr. Sándor Kepiró,	13.
Dr. Márton Zöldy,	14.

und Mihály Gerencser, Gendarmerieoberleutnant, Angeklagter Nr. 15 haben als die zur gruppenweisen Lenkung und Kontrolle der bereits erwähnten gemischten Gendarmerie und Honvédfahndungspatrouillen berufenen Befehlshaber dadurch

eine schwere Pflichtversäumnis begangen, daß sie ihre vorgeschriebenen Befugnisse überschritten.

Darüber hinaus hat *Gendarmeriehauptmann László Stephán* auf Befehl des Obersten Vitéz Deák in Csurog am 7. 1. 1941 500 Personen erschießen lassen. Als unwahre Begründung hatte er gemeldet, die Gefangenen hätten die Wache angegriffen und deshalb seien sie gezwungen gewesen, von der Waffe Gebrauch zu machen.

*Dr. Márton Zöldy, Gendarmeriehauptmann*, hat gestanden, daß zwischen dem 21. und 23. 1. 1941 mit seinem Wissen die Erschießung von 659 Zivilpersonen aus Újvidék erfolgt sei. Am Abend des 22. 1. setzte er einen scheinbaren Zusammenstoß zwischen 3 gefangenen Zivilpersonen und Gendarmeriepatrouillen in Szene. Während des gegen ihn angestregten Kriegsgerichtsverfahrens verließ er trotz Verbots den ihm angewiesenen Aufenthaltsort. Als er bei der Hauptverhandlung erschien, ließ ihn sein vorgesetzter Gendarmerieinspektor verhaften.

Der Abschluß der Hauptverhandlung ist für den 23. 12. 1943 zu erwarten. Der obige Tatbestand und die Anklage können auf Grund der während der Hauptverhandlung abgelegten Geständnisse noch modifiziert werden.

Budapest, am 16. Dezember 1943